

Gesetz-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^{ro.} 4.

München, den 22. December 1849.

Inhalt:

Gesetz, die Untersuchungen wegen politischer Verbrechen und Vergehen betreffend.

Gesetz,
die Untersuchungen wegen politischer Ver-
brechen und Vergehen betreffend.

Maximilian II.
von Gottes Gnaden König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in
Schwaben ic. ic.

Wir haben nach Vernehmung Unse-

res Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten in Ansehung der Untersuchungen wegen politischer Verbrechen und Vergehen verordnet, was folgt:

**I. In Ansehung des pfälzischen
Kreises:**

Art. 1.

Hinsichtlich der während der Monate Mai